

Jahresbericht 2011

Grundsicherung für Arbeitsuchende
(SGB II)



Landrat
Thomas Kubendorff

Jahresbericht 2011

jobcenter *st*
Kreis Steinfurt



Sozialdezernent
Dr. Peter Lüttmann

Mehr Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt gab es noch nie!

Das Jahr 2011 war voller Veränderungen und Herausforderungen für die Umsetzung des SGB II - aber es war vor allem ein Jahr mit guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen!

Wir freuen uns, dass 2011 gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich 1.250 Leistungsberechtigte weniger auf SGB II - Leistungen angewiesen waren. Mit durchschnittlich 23.001 Personen im Leistungsbezug konnte der niedrigste Wert seit 2006 erreicht werden.

Mit mehr als 4.800 Integrationen in Beschäftigung wurde ein noch nie dagewesenes Ergebnis erzielt. Der Arbeitsmarkt im Kreis Steinfurt hat sich damit sehr aufnahmefähig gezeigt.

Der Gesetzgeber hat 2011 erstmals für die Optionskommunen Zielvereinbarungsprozesse vorgegeben. Auch wenn das erste Jahr als Einführungsphase gewertet werden muss, steht der Kreis Steinfurt zu diesem Prozess der output-orientierten Steuerung. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob die Vereinbarungspartner bereit sind, dieses Instrument zielgerichtet einzusetzen. Denn auf das Ergebnis kommt es an! Deshalb ist es richtig, sich von der bisherigen „kleinteiligen“ Inputsteuerung nach und nach zu verabschieden.

Einen großen Aufwand hat das vom Gesetzgeber zum 1. April 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket verursacht. Diese Leistungen erhalten nicht nur Kinder aus dem SGB II - Bezug, sondern auch Kinder, deren Eltern Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen.

Dank des großartigen Einsatzes der Kindergärten, Schulen, Sportvereine, Spielmannszüge, und anderer Leistungserbringer konnten im letzten Jahr über 25.000 Gutscheine eingelöst werden.

Intern musste die im Sommer 2010 beschlossene Neuorganisation umgesetzt werden. So galt es, alle Integrationsprozesse bei der GAB zu bündeln, die Zugangssteuerung neu auszurichten, die Steuerungs- und Controllingprozesse zu optimieren und die Unterhaltssachbearbeitung von 19 der 24 Städte und Gemeinden zu übernehmen.

Dies ist aus unserer Sicht gut gelungen. Viele Abläufe konnten verbessert werden und tragen jetzt dazu bei, dass die Leistungen für die hilfeberechtigten Menschen im Kreis Steinfurt noch zielgerichteter und effektiver erbracht werden können.

Dagegen sind wir noch nicht zufrieden mit der Entwicklung der kommunalen Kosten: Mit 43,5 Mio. Euro bleiben sie nahezu unverändert auf Vorjahresniveau. Die Gründe hierfür sind vielfältig und hängen zusammen mit vom Bund vorgegebenen Kostensteigerungen in 2011 (Regelsätze, Warmwasserkosten), allgemeinen Kostensteigerungen (Mieten, Heizkosten) und niedrigen Löhnen, die es immer weniger Menschen erlauben, trotz Arbeitsaufnahme aus dem SGB II – Leistungsbezug herauszukommen.

Im neuen Jahr wird es darauf ankommen, an die guten Ergebnisse des vergangenen Jahres anzuknüpfen und – solange keine neue Wirtschaftskrise heraufzieht und der Arbeitsmarkt weiter aufnahmefähig ist – die Strategie der Arbeitsmarktpolitik weiter in Richtung Qualifizierung zu entwickeln. Ziel muss es sein, die Potentiale der arbeitssuchenden Menschen zu erkennen und weiterzuentwickeln, um so der heimischen Wirtschaft das benötigte Fachpersonal zur Verfügung zu stellen und den betroffenen Menschen möglichst eine Beschäftigung zu bieten, mit der sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Gelingt dies und greifen die eingeführten organisatorischen Veränderungen, werden in diesem Jahr auch die kommunalen Kosten sinken. Wichtig ist, dass sich nach den vielen organisatorischen Veränderungen die Arbeitsprozesse einspielen.

Für das gute Ergebnis und die Bewältigung der organisatorischen Herausforderungen des letzten Jahres gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jobcenters, der GAB und der Städte und Gemeinden unser Dank.

Steinfurt, 12. Januar 2012



Thomas Kubendorff
Landrat



Dr. Peter Lüttmann
Sozialdezernent

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Jahr 2011

1 Arbeitslosenzahlen SGB II und SGB III

Die Konjunktur nahm im Berichtsjahr 2011 kräftig Fahrt auf. Die gute Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage und die damit verbundene Nachfrage nach Arbeitskräften sorgten für einen erheblichen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Auch die weltweite Finanzkrise konnte die Dynamik am Arbeitsmarkt nicht stoppen. Diese positive Entwicklung wurde auch im Kreis Steinfurt erkennbar.

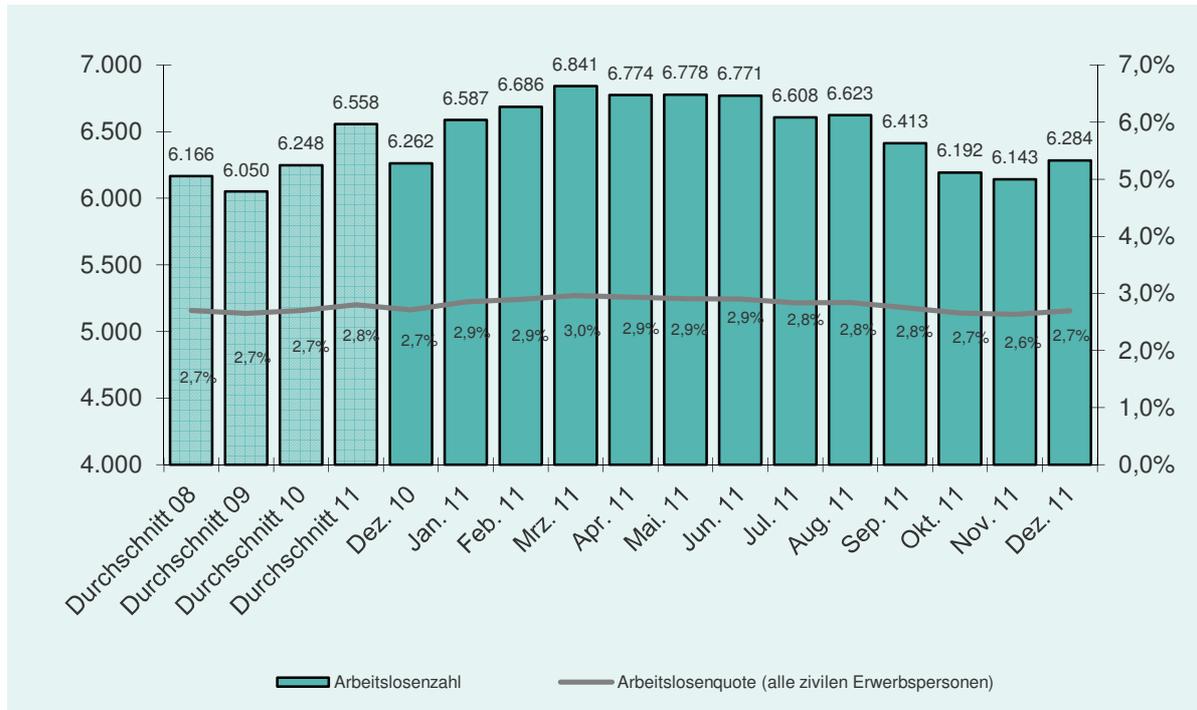
Die Arbeitslosenquote sank im letzten Monat des Jahres 2011 auf 4,2 Prozent. Gegenüber Dezember 2010 ist das ein Rückgang von 0,5 Prozentpunkten. Im Jahresdurchschnitt sank die Zahl der Arbeitslosen in 2011 (10.569) gegenüber 2010 um 973 oder 8,4 Prozent.

Gute Vermittlungszahlen im Rechtskreis des SGB II haben zur Reduzierung beigetragen, obwohl im Jahr 2011 erheblich weniger Mittel im Bereich der Eingliederungsleistungen zur Verfügung standen. Auch Menschen, die in den vergangenen Jahren eher geringe Chancen am Arbeitsmarkt hatten, sind von potenziellen Arbeitgebern nachgefragt worden.

Mit einem Jahresdurchschnitt von 4,6 Prozent im Agenturbezirk Rheine (entspricht dem Gebiet des Kreises Steinfurt) wird der NRW-Wert (8,1 Prozent) deutlich unterschritten. Bundesweit lag der Jahresdurchschnitt bei 7,1 Prozent.

2 Arbeitslosenzahlen SGB II

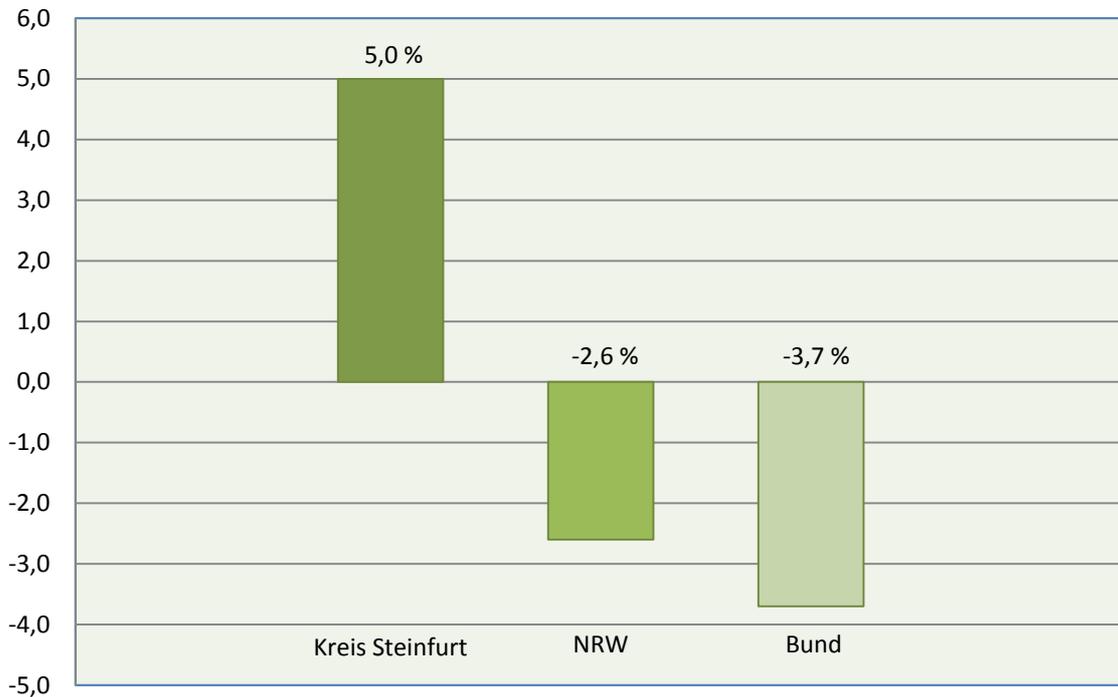
Entwicklung der Arbeitslosigkeit SGB II



Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im SGB II betrug in 2011 2,8 Prozent. Die wirtschaftliche Entwicklung wirkte sich somit nicht durchgreifend auf die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II, der vom Kreis Steinfurt als Träger der Grundsicherung verantwortlich wird, aus.

Im Jahresdurchschnitt waren damit 6.558 Personen arbeitslos (SGB II). Dies bedeutet eine Steigerung von 310 Personen oder 5,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In NRW sank die Arbeitslosigkeit SGB II um 2,6 Prozent auf durchschnittlich 6,0 Prozent, bundesweit um 3,7 Prozent auf durchschnittlich 4,9 Prozent.

Veränderung der Arbeitslosigkeit SGB II im Vergleich zum Vorjahr



Diese Entwicklung lässt sich mit der Reduzierung der Mittel für Eingliederungsleistungen und damit einhergehender Reduzierung der sog. Maßnahmeplätze, insbesondere der Arbeitsgelegenheiten, erklären.

Durchschnittlich hatten in 2011 z.B. 2.429 Personen die Möglichkeit eine Arbeitsgelegenheit auszuüben. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies 972 oder rd. 28,6 Prozent weniger. Insgesamt standen monatsdurchschnittlich rd. 1.000 Maßnahmeplätze weniger zur Verfügung als 2010, was sich direkt auf die Arbeitslosigkeit im SGB II auswirkte.

Zudem erreichte der Kreis Steinfurt für das Jahr 2011 eine Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II von 2,8 Prozent. Auf diesem Niveau wird eine weitere Reduzierung wesentlich schwieriger, da viele der verbliebenen Arbeitslosen mehrere Vermittlungshemmnisse aufweisen, die eine Beschäftigungsaufnahme deutlich erschweren.

In NRW lag die Arbeitslosenquote SGB II bei 6,0 Prozent, im Bund bei 4,9 Prozent.

3 Zielvereinbarung 2011

Der Bund hat für das Jahr 2011 ein neues, bundesweit einheitliches Zielsystem im SGB II eingeführt. Ziel war es, die qualitative Arbeit der einzelnen Grundsicherungsträger durch einheitliche Ziele und Kennzahlen zu messen und zu vergleichen. Zu Beginn des Jahres 2011 hat das Jobcenter Kreis Steinfurt deshalb mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW eine Zielvereinbarung für das Jahr 2011 abgeschlossen.

Als Ziele wurde die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Arbeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug vereinbart. Die Zielerreichung wird an 5 Kennzahlen überprüft:

- Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Integrationsquote
- Integrationsquote Alleinerziehende
- Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

Bei allen 5 Kennzahlen erreicht das Jobcenter Kreis Steinfurt aktuell die vereinbarten Ziele.¹ Die Ergebnisse liegen jeweils besser als im Landesdurchschnitt und z.T. auch über dem Bundeswert, wie die folgende Tabelle zeigt.

Ziel	Kreis Steinfurt	NRW	Bund
Leistungen zum Lebensunterhalt	-3,9 %	-2,4 %	-4,9 %
Aufwendungen für Unterkunft und Heizung	-0,1 %	0,7 %	-0,8 %
Integrationsquote	32,8 %	22,7 %	27,1 %
Integrationsquote bei Alleinerziehenden	20,7 %	15,4 %	20,6 %
Langzeitleistungsbezieher	-0,9 %	1,4 %	-1,8 %

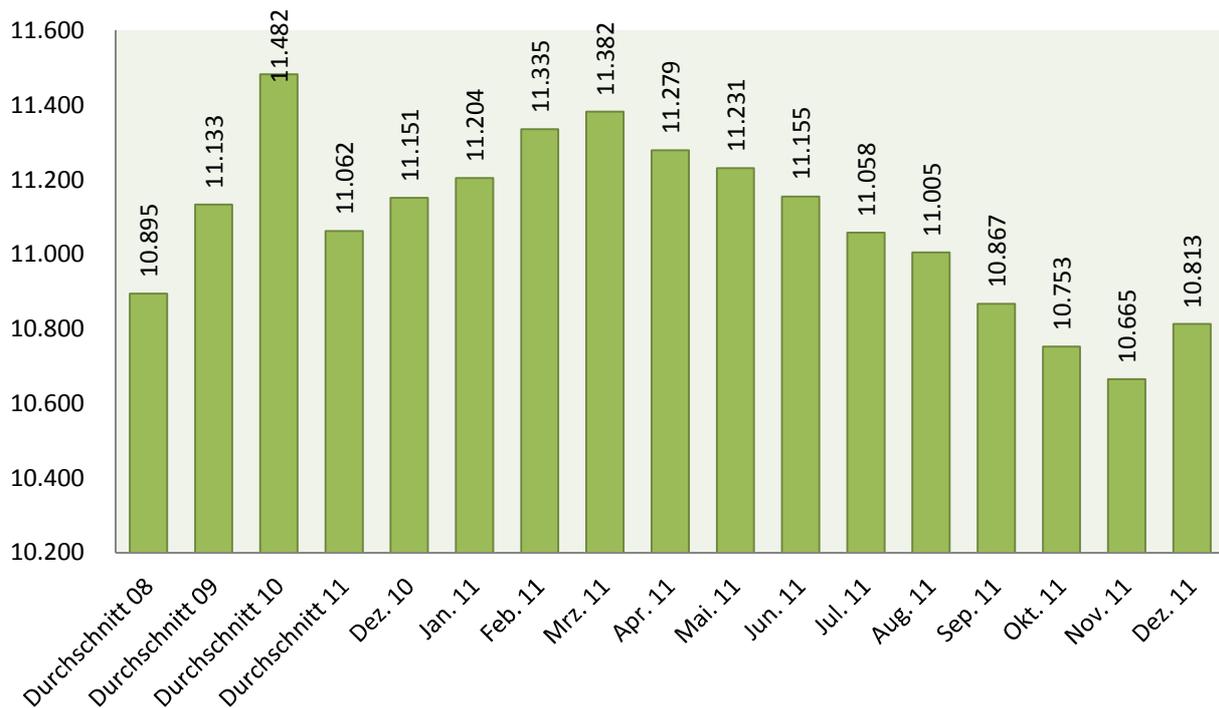
4 Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezug

Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften (SGB II) ist im Kreis Steinfurt im Vergleich zum Vorjahr um 420 oder 3,7 Prozent zurückgegangen.

Im Verlauf des Jahres war zunächst ein leichter Anstieg zu erkennen, doch in der 2. Jahreshälfte waren die positiven Auswirkungen der Konjunkturentwicklung zu spüren und im ersten Wintermonat November 2011 wurde mit 10.665 Bedarfsgemeinschaften der Tiefstand erreicht. Mit 10.813 Bedarfsgemeinschaften lag die Zahl im Dezember 2011 trotz leichtem Anstieg mit 338 unter dem Ergebnis des Vorjahresmonats.

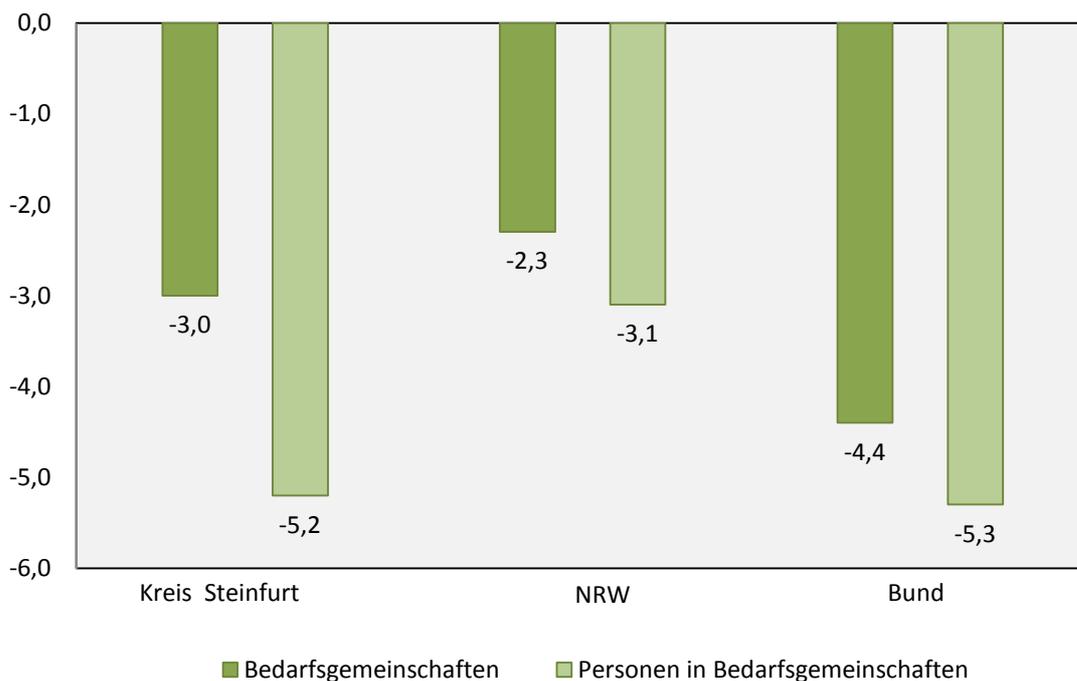
¹ Die Ergebnisse werden erst mit einer Wartezeit von rund 4 Monaten veröffentlicht (Stand August 2011)

Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften



Im Kreis Steinfurt sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Prozent. In Nordrhein-Westfalen sank die Quote um 2,3 Prozent und bundesweit um 4,4 Prozent. Die Zahl der Leistungsbezieher sank im gleichen Zeitraum im Kreis Steinfurt um 5,2 Prozent. Der Wert liegt über dem Landesdurchschnitt (3,1 Prozent) und etwa gleich hoch wie der Bundeswert von 5,3 Prozent.

Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsempfänger/innen in Bedarfsgemeinschaften im Vergleich



5 Instrumente der Arbeitsförderung

Der Kreis Steinfurt nutzt ein Bündel an aktiven arbeitsmarktpolitischen Leistungen. Ziel ist immer, die arbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Besonders wichtig ist dem Kreis Steinfurt, die Jugendarbeitslosigkeit weiter zu bekämpfen.

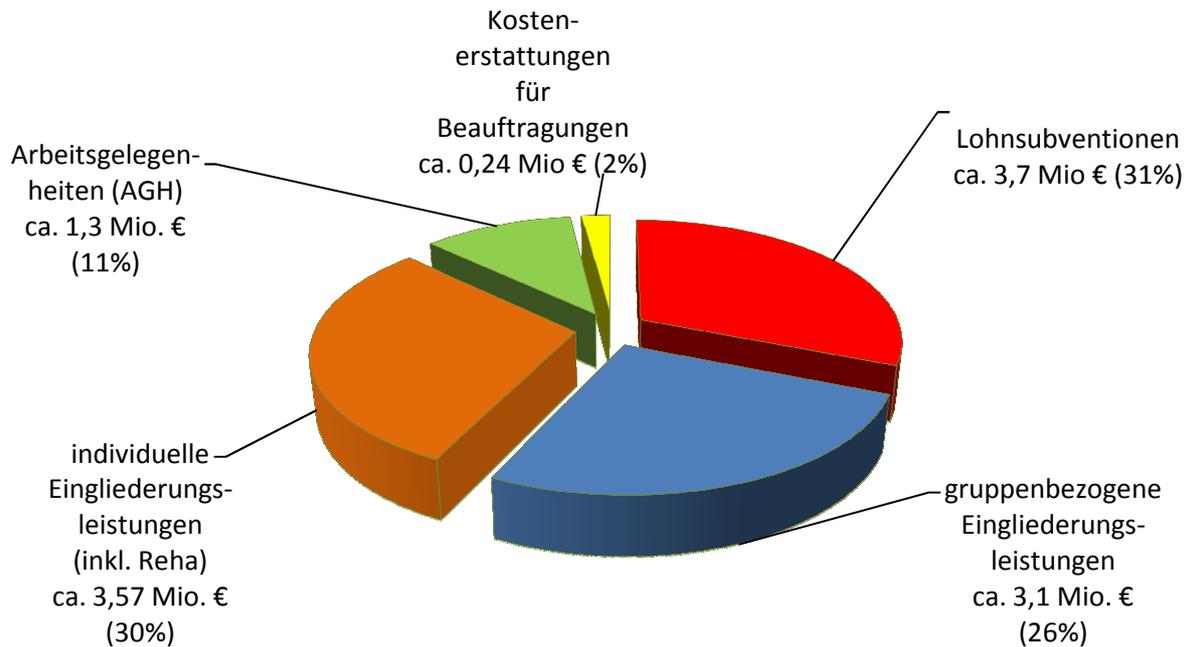
Ist eine direkte Vermittlung in Arbeit nicht sofort möglich, wird individuell geklärt, wie eine nachhaltige Integration in Arbeit erreicht werden kann.

Die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind:

- Integration (Vermittlung) in den Arbeitsmarkt; in Einzelfällen gestützt durch Lohnsubventionen
- Qualifizierung, z.B. durch
 - Gruppenbezogene Qualifizierungsmaßnahmen, in denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch gegenseitig unterstützen können. Hier geht es zum Beispiel um die Förderung des persönlichen Entwicklungsprozesses, das Erstellen von Bewerbungsunterlagen, das Lernen von fachbezogenem Wissen.
 - Individuelle Eingliederungsleistungen, die ganz auf den bei dem einzelnen Menschen vorhandenen Qualifizierungsbedarf bezogen sind. Die individuellen Eingliederungsleistungen sollen die passgenaue Vermittlung in Arbeit ermöglichen.
- Öffentlich finanzierte Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten (sog. Brückenjobs)

Der Kreis Steinfurt konnte im Jahr 2011 rd. 11,91 Mio. Euro (sog. Eingliederungsbudget) für die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente einsetzen. Durch eine vorausschauende Planung und eine hohe Flexibilität ist es gelungen, dieses Geld zielführend und nahezu vollständig zur Vermittlung, Qualifizierung und Beschäftigung der Menschen im Kreis Steinfurt einzusetzen. Das Eingliederungsbudget wird voraussichtlich zu rd. 98 Prozent in Anspruch genommen. Das folgende Diagramm zeigt die Verteilung des Eingliederungsbudgets auf die wichtigsten Förderinstrumente:

Eingliederungsbudget*

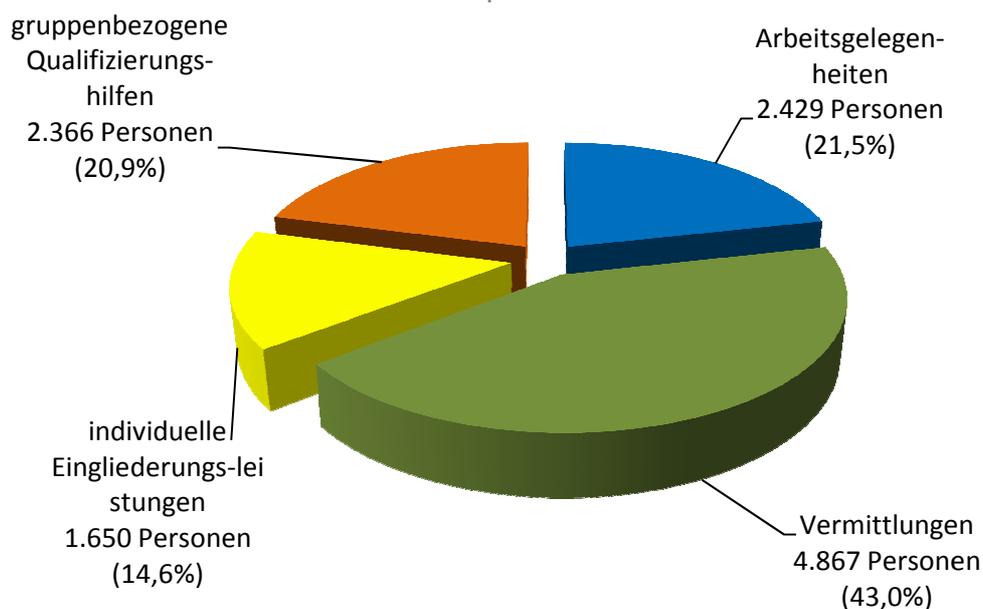


*Datenstand 06.01.2012

Insgesamt konnten im Jahr 2011 über 11.500 langzeitarbeitslose Frauen und Männer in Arbeit integriert oder qualifiziert werden bzw. hatten die Möglichkeit, eine Arbeitsgelegenheit auszuüben.

Das folgende Diagramm zeigt, für wie viele Langzeitarbeitslose welches Instrument eingesetzt wurde:

Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente

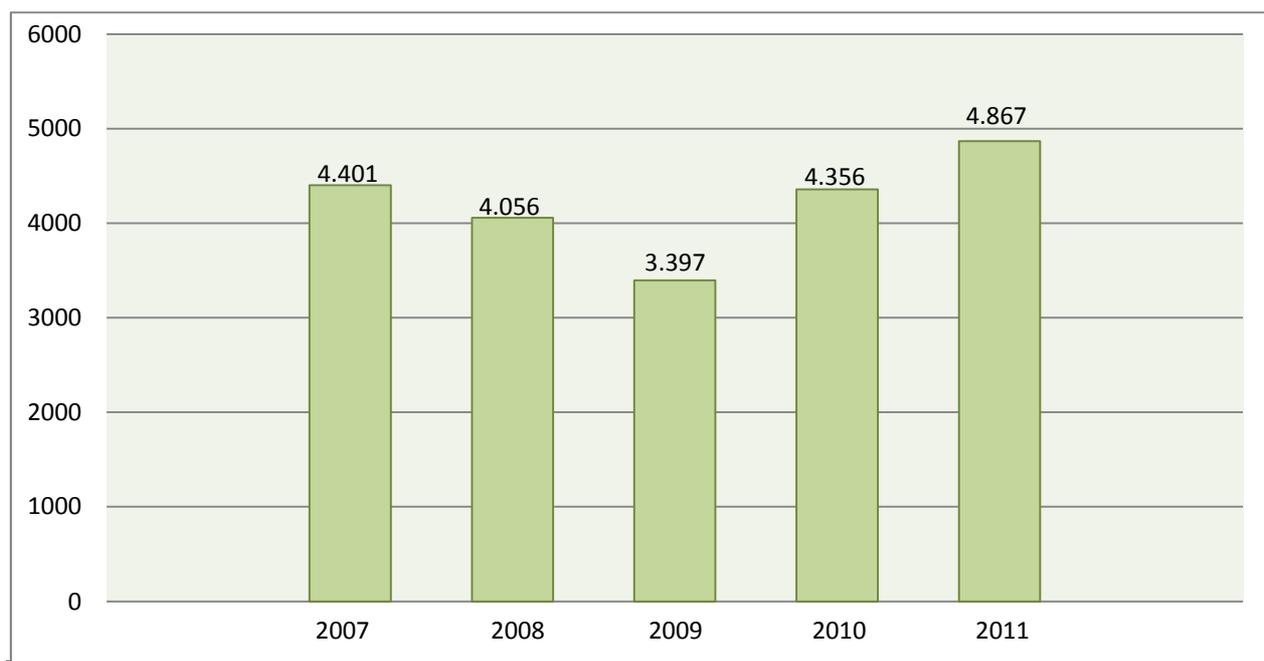


5.1 Integration in Arbeit

Der Kreis Steinfurt hatte sich für 2011 das Ziel gesetzt, 3.600 Menschen in Beschäftigung zu vermitteln. Das Ziel wurde deutlich übertroffen.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 4.867 Männer und Frauen in eine Beschäftigung integriert, was für die hohe Aufnahmefähigkeit des hiesigen Arbeitsmarktes spricht. Das Vorjahresergebnis konnte um 511 Personen oder 10,5 Prozent gesteigert werden.

Entwicklung der Zahl der Integrationen (GAB und beauftragte Träger)



Von den 4.867 Integrationen im Jahr 2011 wurden lediglich 6 Prozent finanziell (Eingliederungszuschüsse, JobPerspektive) gefördert. Im Vorjahr waren es noch 15,7 Prozent.

In 1.024 Fällen wurden dabei junge Menschen unter 25 Jahren vermittelt. Diese Zahl konnte im Vergleich zum Vorjahr um 211 oder 22,0 Prozent gesteigert werden. Der Anteil an den Gesamtintegrationen war mit 18,8 Prozent bei dieser Personengruppe jedoch rückläufig (Vorjahr: 22,7 Prozent).

Besonders erfreulich ist, dass der überwiegende Anteil der Integrationen nicht über die Zeitarbeit erzielt wurde, sondern direkt bei den Arbeitgebern vor Ort. Betrug der Anteil der Zeitarbeit an den Integrationen 2010 im Jobcenter noch 37 Prozent, so ist er im Jahresverlauf 2011 auf 34 Prozent gesunken. Dies spricht dafür, dass nach dem Krisenjahr 2009 und den guten Auftragseingängen 2010 viele Betriebe der Industriebranche und des Handwerks eigenes Personal beschäftigen wollen. Je spezialisierter die Betriebsabläufe in den Firmen sind, umso schwerer ist es ohne ausreichende eigene Mitarbeiter auszukommen.

Spitzenreiter bei den Integrationsergebnissen des Jahres 2011 sind – wie bereits im Vorjahr – die Betriebe der Transport- und Logistikbranche. Mit einem Anteil von 16 Prozent Direktintegrationen (ohne die Mitarbeiter der Zeitarbeit) stellte diese Branche im Kreis

Steinfurt die meisten Arbeitsplätze zur Verfügung. Leider sind die Arbeitsplätze für die SGB II-Arbeitsuchenden in dieser Branche, bis auf die LKW-Fahrer, häufig nur zeitlich befristet und in der Regel vom Lohnniveau recht niedrig.

5.2 Qualifizierung

Gruppenbezogene Qualifizierungsmaßnahmen vermitteln wichtige Basisqualifikationen (Stärkung der Eigenmotivation, Erstellen von Bewerbungsunterlagen, etc.). Ein Beispiel ist in diesem Bereich das Intensivcoaching 50plus.

Die individuellen Eingliederungsleistungen, die immer mehr an Bedeutung gewinnen, sollen eine Qualifizierungslücke schließen. Hier ist beispielweise der Erwerb des LKW-Führerscheins oder die Qualifizierung mit einem Schweißerschein förderfähig.

Ca. 50 Prozent der individuellen Eingliederungsleistungen führen zu einem Ende oder zumindest einer deutlichen Reduzierung des SGB II-Bezuges.

Insgesamt konnten im Jahr 2011 4.016 Menschen durch diese beiden Instrumente gefördert werden. Dabei ist insgesamt ein leichter Rückgang der Belegung von Gruppenmaßnahmen zu verzeichnen.

5.3 Arbeitsgelegenheiten (sog. Brückenjobs)

Das jobcenter Kreis Steinfurt nutzt die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bereits seit dem Jahr 2005. Sie sollen vorrangig eine „Brücke“ zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bauen und werden deshalb im Kreis Steinfurt als Brückenjobs bezeichnet.

Der erwerbsfähige Leistungsberechtigte, der eine Arbeitsgelegenheit ausübt, erhält neben SGB II-Leistungen, den Kosten der Unterkunft und des Sozialversicherungsschutzes einen Betrag von 1,10 € je geleisteter Stunde in der Arbeitsgelegenheit.

Durch die Bündelung der Aufgabenwahrnehmung bei der GAB AöR zu Beginn des Jahres 2011 und der damit verbundenen intensiven Zusammenarbeit zwischen den Brückenjoborganisatoren und den Arbeitsvermittlern sowie der mit Arbeitsmarktprogramm 2011 eingeführten strategischen Änderungen, Verkürzung der Laufzeit auf grundsätzlich 6 Monate und der Reduzierung der Planzahl der monatsdurchschnittlich besetzten Arbeitsgelegenheiten von 1.600 auf 1.200, konnte angemessen auf die hohe Arbeitskräftenachfrage reagiert werden. Im Jahr 2011 hatten 2.429 Personen die Möglichkeit eine Arbeitsgelegenheit auszuüben. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies 972 oder rd. 28,6 Prozent weniger.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Eingliederungsquote für den Zuständigkeitsbereich des jobcenter Kreis Steinfurt im Berichtszeitraum März 2010 bis Februar 2011 belegt, dass 17 Prozent der Teilnehmer an einer Arbeitsgelegenheit 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

6 Bildungs- und Teilhabeleistungen

Seit April 2011 (rückwirkend zum 01.01.2011) werden neben dem Regelbedarf auch Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche gewährt. Hierzu gehören folgende Bedarfe:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- der persönliche Schulbedarf
- Schülerbeförderungskosten
- Lernförderung
- Aufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Aufwendungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Vereinsbeiträge, Freizeiten, Musikunterricht etc.)

Anspruchsberechtigt sind folgende Personenkreise:

- SGB II – Bezieher
- Bezieher von Wohngeld oder Kindergeldzuschlag (WG/KiZ-Berechtigte)

Darüber hinaus sind anspruchsberechtigt SGB XII – Bezieher sowie einzelne Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben. Die Auszahlung dieser Leistungen erfolgt ebenfalls durch das Jobcenter Kreis Steinfurt.

6.1 Organisatorische Umsetzung

Die Zeit für die organisatorische Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen war kurz. Die mit der Gesetzesänderung des SGB II von März 2011 eingeführten Teilhabeleistungen traten – rückwirkend ab Januar 2011 – zum 01.04.2011 in Kraft.

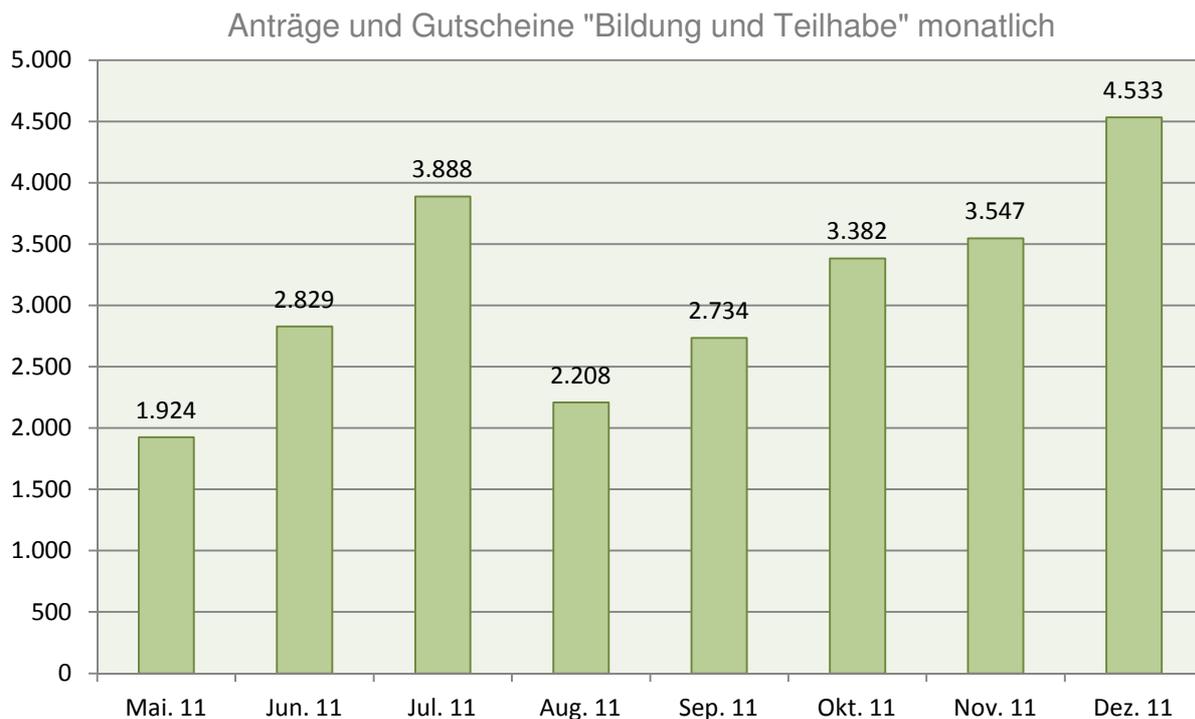
Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nehmen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entgegen. Vor Ort werden die Gutscheine für Klassenfahrten, die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung sowie für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (10 € - Monatsgutscheine) ausgegeben. Diese Gutscheine werden durch die Leistungsberechtigten bei den jeweiligen Leistungserbringern abgegeben (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Sportvereine).

Für die Koordination der neuen Aufgabe sowie für die Abrechnung der Gutscheine wurde im Jobcenter Kreis Steinfurt die Arbeitsgruppe „56/05 Bildung und Teilhabe“ (4 Stellen) eingerichtet. Hier werden darüber hinaus zentral die Anträge auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten und Lernförderung bearbeitet, die deutlich seltener als die übrigen Teilhabeleistungen beantragt werden.

Die Zusammenarbeit mit den Kindergärten, Schulen und Vereinen bei der Abrechnung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets verläuft zunehmend reibungslos, auch wenn für diese zum Teil ein erheblicher Aufwand entsteht. Dies konnte durch eine breite Information der Einrichtungen und durch Vorträge in verschiedenen Gremien und Städten und Gemeinden des Kreises Steinfurt sichergestellt werden. Darüber hinaus sind die Leistungsberechtigten umfassend informiert worden.

6.2 Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen

Nach einem schleppend verlaufenden Start im April 2011 werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Kreis Steinfurt zunehmend in Anspruch genommen. Dies zeigt die nachfolgende Graphik, die die in der zentralen Abrechnungsstelle des Jobcenters Kreis Steinfurt monatlich eingehenden Anträge und Gutscheine darstellt (pro Eingang eine Teilhabeleistung):



Die Leistung für den persönlichen Schulbedarf ist die am häufigsten gewährte Leistung (8.366 Kinder). Alle anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen im Bezug von SGB II-, SGB XII und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten diese Leistungen „automatisiert“, so dass in diesem Bereich von einer Inanspruchnahme von 100 Prozent auszugehen ist. Bei den WG-/KIZ-Berechtigten wird von einer Inanspruchnahme von ca. 85 Prozent ausgegangen.

Die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung ist die am zweitstärksten nachgefragte Leistung des Bildungspaketes (3.644 Kinder), gefolgt von den Gutscheinen für Klassenfahrten (2.532 Kinder). Eine Aussage über die Inanspruchnahme ist hier nur schwer zu treffen, da der tatsächliche Bedarf der Kinder und Jugendlichen nicht bekannt ist. Insbesondere bei den Klassenfahrten ist davon auszugehen, dass diese im Bedarfsfall geltend gemacht werden, da es sich hierbei um eine Leistung handelt, die schon zuvor nach dem SGB II gewährt wurde.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden hingegen noch deutlich seltener in Anspruch genommen (2.256 Kinder). Die Leistung der Lernförderung kommt nur im Fall einer Versetzungsgefährdung des Schülers in Betracht und wird daher nur von einem geringen Teil der Leistungsberechtigten beantragt.

Die Schülerbeförderungskosten werden in der Regel durch den Schulträger übernommen. Hierdurch erklären sich die geringen Antragszahlen in diesen Bereichen.

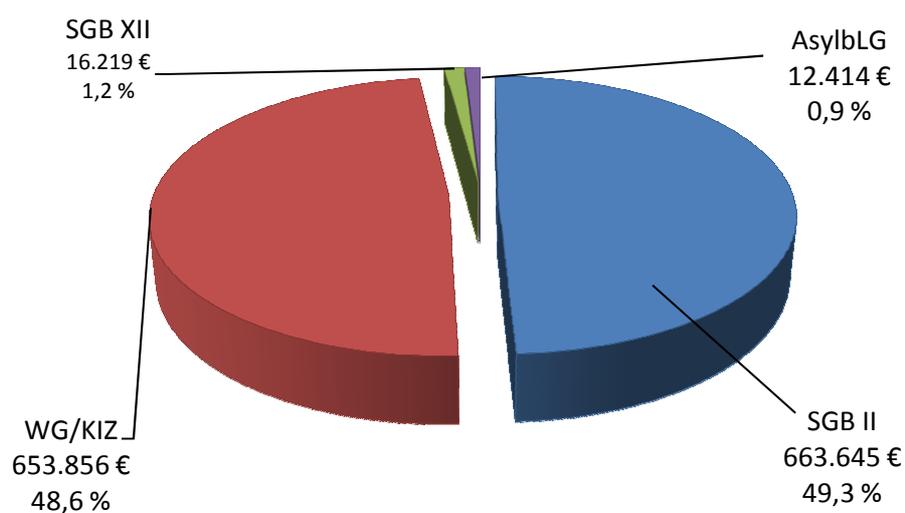
Kinder und Jugendlichen mit Bezug von BuT-Leistungen 2011

	SGB II	WG/KIZ	SGB XII	AsylbLG	Summe
Klassenfahrten	1.201	1.285	35	11	2.532
Schulbedarfspaket	4.351	3.840	66	109	8.366
Schülerbeförderung	28	30	0	0	58
Lernförderung	122	97	0	0	219
Mittagsverpflegung	1.754	1.821	41	28	3.644
Teilhabe	896	1.340	16	4	2.256
Summe	8.352	8.413	158	152	17.075

6.3 Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen

Im Jahr 2011 sind insgesamt 1,346 Mio. € für Bildungs- und Teilhabeleistungen ausgezahlt worden.

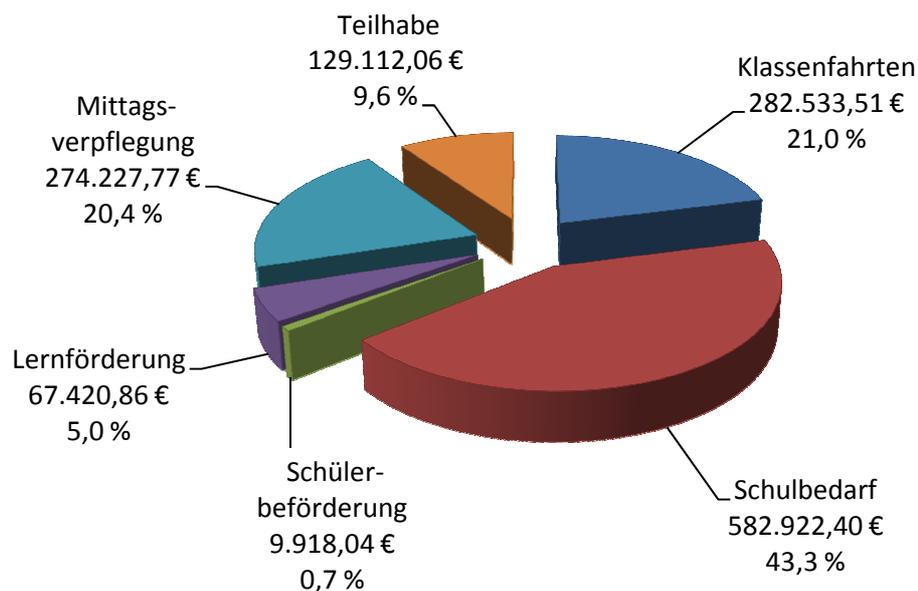
Aufwendungen für Teilhabeleistungen 2011 nach Anspruchsgruppen



Bezogen auf die Verteilung auf die unterschiedlichen Leistungsarten entfällt der größte Anteil der BuT-Aufwendungen auf die Leistung für den persönlichen Schulbedarf (43,3 Prozent). Auf Klassenfahrten und die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung entfallen 21,0 Prozent bzw. 20,4 Prozent der BuT-Aufwendungen. Die Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft machen nur 9,6 Prozent der Gesamtaufwendungen aus.

Die Leistungen der Lernförderung (5,0 Prozent der Gesamtaufwendungen) und Schülerbeförderung (0,7 Prozent) hingegen sind Leistungen, die nach dem Willen des Gesetzgebers nur im Ausnahmefall bewilligt werden.

Aufwendungen für Teilhabeleistungen 2011



7 Widersprüche und Klagen

7.1 Widersprüche

Wie bereits im Vorjahr sind die Widerspruchszahlen - trotz sinkender Zahl der Bedarfsgemeinschaften – im Jahr 2011 gestiegen. Insgesamt 558 Widersprüche sind gegen die Bescheide der Städte und Gemeinden dem Kreis Steinfurt als zuständige Widerspruchsstelle zur Entscheidung vorgelegt worden.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dieses eine Steigerung von 4,3 Prozent. Damit liegt die Anzahl der eingegangenen Widersprüche über dem Stand der letzten beiden Jahre und entspricht in etwa dem Wert aus dem Jahr 2008.

Übersicht eingegangene Widersprüche

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung ggü Vorjahr	
							absolut	prozentual
eingegangene Widersprüche	766	701	555	518	535	558	23	4,3%

Anders als in den Vorjahren ist die Festsetzung von Unterkunft- und Heizkosten nicht mehr der Hauptgrund von Widersprüchen. Am häufigsten wurden Widersprüche gegen die Einkommensanrechnung eingelegt (insgesamt 102 Widersprüche, rd. 18 Prozent), mit Abstand folgen dann Widersprüche gegen die Festsetzung von Unterkunft-/ Heizkosten (insgesamt 85 Widersprüche, rd. 15 Prozent) und gegen die Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen (insgesamt 74 Widersprüche, rd. 13 Prozent). Als weitere Widerspruchsründe sind die Leistungen zum Lebensunterhalt und die Verhängung von Sanktionen zu nennen.

Neu hinzugekommen sind Widersprüche im Bereich Bildungs- und Teilhabeleistungen; hierauf entfielen 9 Widersprüche.

Von den in 2011 eingelegten Widersprüchen wurden 344 (61,6 Prozent) entschieden, 214 (38,4 Prozent) stehen dagegen noch zur Entscheidung aus. Ursächlich für die Bearbeitungsrückstände sind Personalfuktuationen und Stellenvakanzen. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt mehr als 4 Monate. Dieses führte vermehrt zu Untätigkeitsklagen (siehe hierzu unter 7.2)

Nur ca. jeder fünfte Widerspruch (19 Prozent) ist in 2011 in vollem Umfang zugunsten der Widerspruchsführerinnen und Widerspruchsführer entschieden worden (Vorjahr 26,2 Prozent). In 13 Fällen (3,8 Prozent) wurde den Widersprüchen teilweise stattgegeben. In 252 Fällen (73,5 Prozent) wurden eingelegte Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen bzw. von den Widerspruchsführern, im Regelfall nach entsprechender Erörterung mit der Widerspruchsstelle, zurückgenommen oder für erledigt erklärt (Vorjahr 59,8 Prozent).

Die Anzahl der aus Sicht der Leistungsempfänger erfolgreichen Widersprüche ist im Gegensatz zum Vorjahr deutlich gesunken.

7.2 Klagen

Steigende Fallzahlen sind auch bei den sozialgerichtlichen Verfahren zu verzeichnen. Im Jahr 2011 sind insgesamt 173 Klagen und Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung bei den zuständigen Sozialgerichten gestellt worden. Gegenüber dem Vorjahr ist in 2011 ein Anstieg in der Anzahl der sozialgerichtlichen Verfahren um 13,8 Prozent zu verzeichnen. Dabei hat sich die Anzahl der Verfahren in 2. Instanz vor dem Landessozialgericht NRW mehr als verdoppelt.

Von den 79 in 2011 abgeschlossenen sozialgerichtlichen Verfahren sind lediglich 5 zugunsten der Klägerinnen und Kläger entschieden worden (6,3 Prozent). Im Vorjahr lag die Erfolgsquote der Klägerinnen und Kläger noch bei 12,1 Prozent.

In 62 der abgeschlossenen Verfahren (78,5 Prozent) wurden Klagen als unbegründet zurückgewiesen bzw. von den Klägerinnen und Klägern, im Regelfall nach entsprechender schriftlicher und/oder mündlicher Erörterung des Sachverhaltes, zurückgenommen oder für erledigt erklärt (Vorjahr 75,7 Prozent).

In 19 Fällen (rd. 11 Prozent) wurden Untätigkeitsklagen erhoben, da über die Widersprüche nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Zeit entschieden wurde.

Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Klageverfahren

	2006		2007		2008		2009		2010		2011	
	absolut	%	absolut	%								
Verfahren vor Sozialgerichten	191	87,2%	177	87,2%	133	83,1%	119	84,4%	139	91,4%	145	83,8%
Berufung / Beschwerde vor dem LSG NRW	28	12,8%	26	12,8%	27	16,9%	22	15,6%	13	8,6%	28	16,2%
Gesamtverfahren	219		203		160		141		152		173	
davon unerledigte Verfahren (Stand 31.12.2011)	13	5,9%	15	7,4%	13	8,1%	28	19,9%	45	29,6%	94	54,3%
davon erledigte Verfahren (Stand 31.12.2011)	206	94,1%	188	92,6%	147	91,9%	113	80,1%	107	70,4%	79	45,7%
davon Klage erfolgreich aus Sicht des Klägers (Stattgaben)	30	14,6%	31	16,5%	14	9,5%	16	14,2%	13	12,1%	5	6,3%
Vergleiche	44	21,4%	47	25,0%	30	20,4%	19	16,8%	13	12,1%	12	15,2%
Zurückweisungen	69	33,5%	55	29,3%	61	41,5%	35	31,0%	24	22,4%	29	36,7%
Rücknahmen/ Erledigungen	63	30,6%	55	29,3%	42	28,6%	43	38,1%	57	53,3%	33	41,8%

8 Leistungsmisbrauch und Bußgeldverfahren

Im Jahr 2011 sind dem Ermittlungsdienst des Kreises Steinfurt insgesamt 159 Fälle gemeldet worden, in denen der Verdacht des Leistungsmisbrauchs bestand. Die Verdachtsfälle werden von den Kommunen und der Bevölkerung gemeldet, zudem werden Fälle direkt vom Jobcenter im Rahmen der Fallbearbeitung aufgegriffen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Verdachtsfälle um 27,0 Prozent erhöht.

Leistungsmisbrauch SGB II

Zeitraum	2008	2009	2010	2011
Gemeldete Verdachtsfälle	123	146	125	159
Ermittlungen aufgenommen	114	138	116	156
Ermittlungen abgeschlossen	114	135	112	83
Verdacht bestätigt	51	50	45	38
Davon Schaden ermittelt *	51	48	44	31
Verdacht nicht bestätigt	63	85	67	45
Noch in laufender Bearbeitung	0	3	4	73
Ersparte Leistungen (Monatliche Einsparung hochgerechnet auf 12 Monate) in €	290.293,40	228.507,12 *	240.376,40 *	234.372,40 *
Rückforderungen in €	67.995,59	62.920,18 *	23.914,54 *	5.702,59 *
Verdachtsgründe: (Mehrfachnennungen)				
Schwarzarbeit/höherer Beschäftigungsumfang	71	82	64	91
Eheähnliche Gemeinschaften	40	47	40	47
Klärung der Wohn-/Aufenthaltsverhältnisse	9	12	22	24

* Die Beträge der ersparten Leistungen und Rückforderungen sind noch nicht endgültig, da auch bei bestätigten Verdachtsfällen die Ermittlungen (z. B. der Höhe der verschwiegenen Einkünfte) teilweise noch nicht abgeschlossen sind.

Die hohe Anzahl der noch nicht abgeschlossenen Fälle aus dem Jahr 2011 ist auf Stellenvakanz in der Arbeitsgruppe zurückzuführen. Dennoch konnten im Jahr 2011 bei bisher 31 mit Schadensfeststellung abgeschlossenen Fällen ersparte SGB-II-Leistungen von 234.000,- € errechnet und damit nahezu der Betrag der Vorjahre erreicht werden. Bei 73 noch in Bearbeitung befindlichen Fällen ist mit einer deutlichen Steigerung zu rechnen.

Bei den Anteilen der einzelnen Verdachtsgründe liegt weiterhin der Bereich der Schwarzarbeit, wozu auch die Feststellung des tatsächlichen Beschäftigungsumfangs gehört, mit 57 Prozent vorne. Bezüglich der Einschaltung des Hauptzollamtes – Finanzkontrolle Schwarzarbeit – ist keine positive Entwicklung erkennbar, vor allem weil allenfalls sporadische Überprüfungen erfolgen, die in der Regel nicht zu Ergebnissen führen die leistungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Aus diesem Grunde wurden die Ermittlungen überwiegend vom Ermittlungsdienst selber durchgeführt.

Weiter hoch ist die Zahl der Fälle, in denen der tatsächliche Aufenthalt eines Leistungsempfängers oder eines Partners zu ermitteln ist. Dabei wird es offensichtlich ausgenutzt, dass es melderechtlich ohne Probleme möglich ist, sich ohne Nachweis an jeder beliebigen Adresse anzumelden. Leistungsrechtlich führt dies z.B. dazu, dass ein falscher Mietanteil angesetzt oder Einkommen eines tatsächlich in der Wohnung lebenden Bewohners nicht angerechnet wird oder Leistungen trotz Ortsabwesenheit gewährt werden.

Aufgrund des durchzuführenden Datenabgleichs gem. § 52 SGB II werden immer mehr Verstöße zu Mitteilungspflichten durch Leistungsempfänger, z.B. Mitteilung über Änderungen in den Einkommensverhältnissen, aufgedeckt.

In 2011 wurden von den Kommunen 306 Fälle zur Ahndung (Bußgeld- oder Strafverfahren) vorgelegt, was eine nochmalige Zunahme um 14 Prozent gegenüber der bereits im Jahr 2010 enorm gestiegenen Anzahl an gemeldeten Verstößen bedeutet.

Die aufgrund der Anzeigen des Jahres 2011 festgesetzten Verwarnungs- und Bußgelder belaufen sich auf insgesamt 27.252,50 €, was gegenüber dem Jahr 2010 eine Steigerung von rd. 56 Prozent bedeutet.

Bußgeldverfahren

	2009	2010	2011
Anzahl gemeldeter Fälle	48	268	306
Eingeleitete Verfahren	37	159	240
Eingänge noch in Bearbeitung		4	21
Festgesetzte Verwarn- und Bußgelder	6.925,00 €	17.474,00 €	27.252,50 €
Keine Einleitung	11	109	66
da verjährt	2	39	11
Strafverfahren	5	32	23
kein Owi-Tatbestand	4	34	11

Weiter wurden insgesamt 27 Fälle aufgegriffen, in denen Betrug durch die Leistungsempfängerin oder den Leistungsempfänger festgestellt wurde, so dass Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet wurden. Dieses bedeutet zwar real gegenüber 2010 (38 Fälle) einen Rückgang, unter Berücksichtigung der Arbeitsrückstände von 40 Fällen aufgrund mehrmonatiger Stellenvakanz im Ermittlungsdienst ist auch hier eine steigende Tendenz zu erkennen.

9 Finanzdaten

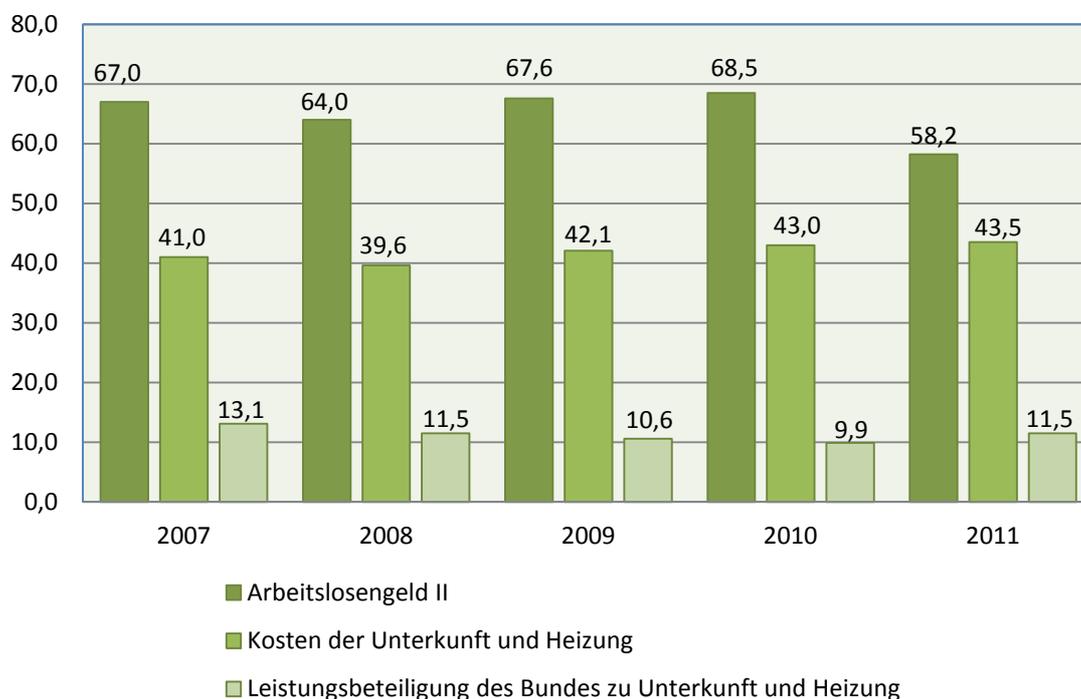
Der Aufwand für die Umsetzung des SGB II im Kreis Steinfurt lag im Jahr 2011 bei rd. 153 Mio. Euro. Demgegenüber standen Erträge in Höhe von 137,2 Mio. Euro, so dass sich im Haushalt des Kreises Steinfurt ein Zuschussbedarf von rd. 15,8 Mio. Euro errechnete.

Einen großen Teil der Aufwendungen verursachten das Arbeitslosengeld II (rd. 58,2 Mio. Euro netto, bei insgesamt 62,2 Mio. Euro Aufwendungen und 4,0 Mio. Euro Erträgen) sowie die Eingliederungs- und Verwaltungskosten (rd. 26,7 Mio. Euro). Das Arbeitslosengeld II wird vollständig, die Aufwendungen für Eingliederungs- und Verwaltungskosten im Wesentlichen vom Bund finanziert.

Die Kosten der Unterkunft und Heizung, die überwiegend vom Kreis Steinfurt und den Städten und Gemeinden zu tragen sind, beliefen sich auf rd. 43,5 Mio. Euro netto (bei insgesamt 45,1 Mio. Euro Aufwendungen und 1,6 Mio. Euro Erträgen). Die kommunalen Eingliederungsleistungen betragen rd. 0,7 Mio. Euro.

Die Entwicklung der Kosten für das Arbeitslosengeld II, die Kosten für Unterkunft und Heizung, sowie die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung zeigt das folgende Säulendiagramm:

Nettoaufwand Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft und Heizung*
(Angaben in Mio. Euro)



Kosten der Unterkunft und Heizung unter Berücksichtigung von Einnahmen und ohne Kostenbeteiligung des Bundes und der Beteiligung der Städte/Gemeinden.

Der Beteiligungssatz des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung ist im Vergleich zum Vorjahr von 23,0 Prozent auf 26,4 Prozent gestiegen. Das bedeutet nach Jahren der Reduzierung (seit 2007) nunmehr eine stärkere Beteiligung des Bundes.

10 Ausblick auf das Jahr 2012

Das Arbeitsmarktprogramm 2012 wurde vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2012 verabschiedet. Die gegenüber den Vorjahren deutlich geringeren Eingliederungsmittel müssen zielgerichtet eingesetzt werden, um dem Personenkreis mit verfestigter Arbeitslosigkeit eine Chance am Arbeitsmarkt geben zu können.

Die Strategien sind abhängig von der weiteren Entwicklung der Konjunktur anzupassen. Bleibt der Arbeitsmarkt aufnahmefähig, ist der Schwerpunkt auf die Qualifikation zu richten. Sollte sich die Konjunktur schlechter entwickeln, ist die öffentlich geförderte Beschäftigung wieder „hochzufahren“. Daneben wird das Jobcenter das Augenmerk auf bestimmte Zielgruppen richten, um diesen zu helfen, unabhängig vom SGB II – Leistungsbezug leben zu können.

Hierauf ist auch die Zielvereinbarung mit dem Land NRW abgestellt. Neben dem Ziel, möglichst die Integrationsquote des vergangenen Jahres wieder zu erreichen, wird es insbesondere darum gehen, Menschen, die länger als zwei Jahre im Leistungsbezug sind, eine neue Perspektive zu eröffnen.

Daneben gilt es, die Geschäftsprozesse weiter zu optimieren, um allen Beteiligten eine bestmögliche Dienstleistung bieten zu können.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets werden dem Kreis Steinfurt für einen Zeitraum von drei Jahren jährlich Mittel in Höhe von ca. 1,15 Mio. € für die Einstellung von sog. Schulsozialarbeitern (nach dem SGB II) zur Verfügung gestellt.

Nach einem Beschluss des Kreistags vom 19.12.2011 werden die Mittel auf Basis öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergegeben. Die Schulsozialarbeiter sollen insbesondere darauf hinwirken, dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen zukünftig stärker bei den berechtigten Familien ankommen.

Dann besteht die Chance, darauf hinzuwirken, dass die neuen Leistungen im Jahr 2012 verstärkt in Anspruch genommen werden. Insbesondere bei den Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bestehen hier noch Steigerungspotentiale.

Hier kann die Schulsozialarbeit im Sinne des SGB II dazu beitragen, dass noch mehr leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche Teilhabe im besten Sinne des Wortes erfahren können.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Die kreiseigene Anstalt „Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung“ (GAB) übernimmt als Fachdienst die Arbeitsvermittlung für die Hilfesuchenden in den 24 Städten und Gemeinden vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de.